

EB 30354 #54437

<b>Einfuhrabgabenbescheid AT-S-00-000181-01-2018-4850</b>		Druck erstellt am
vom 05.01.2018		08.01.2018
terra		Seite
		1 von 9

**Frau/Herr/Firma**  
 DE2729032-0000  
 TERRATRANS Internationale Spedition GmbH  
 Ludwig-Erhard-Str. 40 a  
 28197 Bremen  
 Bezug  
 708/0572546 HI A / 201708-417

Dienststelle Zoll: DE004850 \* Hauptzollamt Hamburg-Hafen \* Wendenstr. 21 \* 20097 Hamburg  
 Sachbearbeiter Zoll: Fr. A. Meyer \* Telefon 040 / 2395 - 6347 Fax+49 (0)40 78085-222  
 E-Mail Angela.Meyer@zoll.hund.de  
 als Vertreter für Frau/Herr/Firma  
 DE3436381-0000  
 Haushalt International Im- u. Export GmbH  
 Gerhard-Stalling-Str. 9 - 11  
 26135 Oldenburg  
 RKZ  
 Sicherheits-RKZ

ATS11110001810120184850

Artikel 54437 Ware aus künstlichem Blattwerk in Form eines ungeschmückten Tannenbaums aus künstlichem Blattwerk (Höhe von ca. 40 cm). Die Tannenzweige bestehen im Einzelnen aus dunkel- und hellgrünen sowie schmalen braunen, zweiseitig eingeschnittenen und zwischen zwei Drähten eingedrehten Kunststoffstreifen (spiralartiges Verdrehen = Blumenbindetechnik). Der Tannenbaum besitzt einen braunen Standfuß aus Kunststoff, welcher zusätzlich mit einem weißen Schaumkunststoff sowie einem braunen Jutegewebe ummantelt ist. Im Hinblick auf den Umfang und die Bedeutung für die Zielerwirkung ist der Kunststoff gegenüber den anderen Materialien der zusammengesetzten Ware charakterverleihend. Eine Einreihung als Weihnachtsfestartikel in die Position 9505 kommt für die Ware auf Grund der neutralen Gestaltung und des fehlenden Bezugs zur Advents- bzw. Weihnachtszeit nicht in Betracht. Die Ware wurde in die neue Zolltarifnummer 6702 1000 00 0 eingereiht. Der Zollsatz der festgestellten Zolltarifnummer: 4,7% Artikel 75019 Konfektionierte Spinnstoffware in Form eines 3er-Sets beleuchteter, unterschiedlich großer Geschenkpackchen (maximale Abmessungen Länge x Breite x Höhe: Packchen 1 20 x 20 x 24 cm, Packchen 2 15 x 15 x 18 cm, Packchen 3 10 x 10 x 12 cm). Bei den Packchen handelt es sich um Nachbildungen würfelförmiger, goldfarbener Geschenke, die mit einer aufwändigen, dreidimensional gestalteten roten Schleife verziert sind. Sie bestehen aus einem formgebenden Gerüst aus unedlem Metall, das bis auf die Bodenfläche vollständig und blickdicht mit Fasern aus Sisal (lt. Angaben auf der Verpackung, pflanzlicher Spinnstoff der Position 5305) umwickelt ist (durch Zusammenfügen konfektioniert). Auf der Außenseite sind die Packchen flächendeckend mit goldfarbenen und roten Glitterpartikeln bestäubt. Im Inneren jedes Geschenkpackchens ist eine elektrische Lichterkette (LED, größtes Geschenkpackchen 20 LEDs, kleinere Geschenkpackchen 10 LEDs) mit Batteriefach und Ausschalter/Timerfunktion am Gittergerüst montiert. Der Charakter der aus verschiedenen Stoffen/Bestandteilen bestehenden Ware wird im Hinblick auf den Umfang, die Zielerwirkung und den Gesamteindruck durch den Spinnstoff bestimmt. Eine Einreihung als Ware zur Innenausstattung in die Position 6304 kommt auf Grund der fehlenden raumbezogenen Funktion nicht in Betracht. Ein Beleuchtungskörper der Position 9405 liegt nicht vor, da die LEDs nur kleine Bereiche der Geschenkpackchen ausleuchten. Die schwache Beleuchtung der Geschenkpackchen unterstützt lediglich die Dekorationswirkung der Ware. Eine Einreihung als Weihnachtsfestartikel in die Position 9505 kommt für die Ware auf Grund der neutralen Gestaltung und des fehlenden Bezugs zur Advents- bzw. Weihnachtszeit nicht in Betracht. Die Ware wurde in die neue Zolltarifnummer 6307 9098 99 0 eingereiht. Der Zollsatz der festgestellten Zolltarifnummer: 6,3% (maßg. Zeitpunkt: 21.08.2017) Die Abgaben werden neu berechnet und abschließend festgesetzt. Die Werte "54437 u. 75019" werden aus der Position 1 herausgerechnet und in der neuen Position GB erfasst. Die Werte werden anhand der Rechnung neu auf die Positionen aufgeteilt und neu berechnet. Die genauen Werte finden Sie in der DV.1 Ich bitte um Mitteilung der Einfuhrvorgänge gleicher oder gleichartig beschaffener Waren in denen ebenfalls eine unzutreffende Codenummer angemeldet wurde und die Festsatzungsfrist noch nicht abgelaufen ist ("Einfuhren der letzten drei Jahre"). Sollte Ihre Prüfung keine weiteren Einfuhrvorgänge ergeben haben, bitte ich mir dies ebenfalls bis zum 09.02.2018 mitzuteilen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationsschreiben Des Weiteren empfehle ich, zwecks Vermeidung etwaiger Verzugszinsen gem. Art. 114 Abs.1 UZK um fristgerechte Zahlung. Bei Fragen zum Vorgang geben Sie bitte neben der AT/S-Nummer auch mein Zeichen 3472/2017 - B111004 mit an.

WZ EUR = Währungskennzeichen für alle Betragfelder, die nicht durch einen expliziten Währungsschlüssel gekennzeichnet sind

Abgabenart	Erhobene Abgaben	zu leistende Abgaben	Differenz
A0000 Zölle (ohne EGKS-Zölle, Ausgleichs-, Antidumping- und Zusatzzölle, Zölle auf Agrarwaren) (ZOLLIED)	617,01	1.085,27	468,26
B0000 Einfuhrumsatzzölle (EUSZ)	4.546,16	4.546,16	0,00
<b>Zu zahlender Abgabebetrag</b>	<b>Zu erstattender Abgabebetrag</b>		<b>Zu erlässender Abgabebetrag</b>
	468,26		
<b>Fälligkeitstag 22.01.2018</b>			
<b>Art der Zahlung des zu zahlenden Abgabetrags</b>			
<b>Art der Auszahlung der zu erstattenden Abgaben</b>			
<b>Kennzeichen Abtretungserklärung: 0 Es liegt keine Abtretungserklärung vor</b>			
<b>Zahlungsaufforderung</b>			
Ich bitte, den Betrag im Feld "Zu zahlender Abgabebetrag" unter Angabe des RKZ bis zum angegebenen Fälligkeitstag zu zahlen an die Zollzahlstelle. Bemerkung: Verfahrensbereich: EGZ AV/UV-NEE			